



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 38

Freitag, den 27. Februar 2026

Nummer 8

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
60 Niederschrift über die 41. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
61 Niederschrift über die 43. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	8
62 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Elm	17
63 Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	17
64 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schlüchtern-Innenstadt	18
65 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kressenbach	18
66 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ahlersbach	19
67 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Herolz	20
68 Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern	20
69 Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur Teilnehmersammlung mit Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Flieden-Nord A 66	21
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
70 Preisverleihung der Studierendenarbeiten und Präsentation der Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung im Kube	22
71 Ehrungen von Schlüchterner Bürgern	23
72 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	23

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

60 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 41. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Freitag, 20.02.2026 im Kreativraum 1. OG des Kultur- und Begegnungszentrum, Lotichiusstraße 38, 36381 Schlüchtern

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Protokoll:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.02.2026

1.1 Eröffnung der Sitzung

1.2 Feststellung der Tagesordnung

1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Zu dieser 41. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 12.02.2026 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 6 vom 13.02.2026 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1.4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Projekte

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

BLOCK A

1.5 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2025 für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Schlüchtern"

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 20.01.2026 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.6 Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2025; hier: Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 20.01.2026 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

1.7 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Die nachfolgenden Anträge wurden im Zuge der Beratung der Vorlage gestellt, beraten und anschließend abgestimmt:

- **Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung**

Stadtverordneter Varinli, CDU-Fraktion, stellte folgenden Antrag:

„Die CDU-Fraktion beantragt die Konkretisierung der Haushaltsposition im Finanzhaushalt, Konto 02.02.01 /0007.843830 - Auszahlung bewegliches Vermögen Ordnungsamt - wie folgt:

Von dem vorgesehenen Haushaltsansatz in Höhe von 95.000 € ist ein Betrag in Höhe von 10.000,00 Euro zweckgebunden für die Ausrüstung der Stadtpolizei zu verwenden, konkret für die Beschaffung von sogenannten Body-Cams. Eine vorherige Erprobung der Technik sollte vorgenommen werden.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

- **Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft**

Stadtverordneter Varinli, CDU-Fraktion, stellte folgenden Antrag:

„Die CDU-Fraktion beantragt die Konkretisierung der Haushaltsposition im Finanzhaushalt, Konto 04.08.01/0056.843830 - Auszahlung bewegliches Vermögen - Weitzelbücherei in Höhe von 3.000,00 Euro für nachstehende zweckgebundene Verwendung:

Anschaffung von Sitzmobiliar für den Innenhof der Weitzelbücherei, um diesen besser nutzbar zu machen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

- **Produktbereich 06 - Kinder- Jugend- u. Familienhilfe**

Stadtverordneter Neumann, Grüne-Fraktion, stellte folgenden Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, Mittel für inklusive Spielgeräte auf der Mauerwiese bereitzustellen. Bei den Spielgeräten sollte es sich um 1-2- inklusive Einzelgeräte handeln.“

Vor der Beschaffung der Spielgeräte sind Kinder und Erwachsene (Fachkräfte) aus der Kita Sternenfänger des BMWK und aus der KiTa Mauerwiese in die Planung einzubeziehen und zu beteiligen.

Die finanziellen Mittel sind im Rahmen eines inklusiven Spielplatzkonzeptes innerhalb des im investiven Finanzhaushalt vorgesehenen Haushaltsansatzes (200.000,00 €) im Produkt: 06.02.01, Position: 06.02.01/0079.843830 bereitzustellen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Stadtverordneter Neumann, Grüne-Fraktion, stellte sodann folgenden weiteren Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Umsetzung des im Bebauungsplan „Am Brunkenberg“ ausgewiesenen Spielplatzes zu beauftragen.

Der Kinderspielplatz ist als Spielplatz, auch mit integrierten inklusiven Spielgeräten mit barrierefreien Zugängen zu gestalten.

Für diese komplexe Aufgabe sind die Fachkräfte und Kinder der Kita Sternenfänger im BMWK zu beteiligen und ggf. externe Expert:innen hinzuzuziehen.

Die finanziellen Mittel sind im Rahmen eines inklusiven Spielplatzkonzeptes innerhalb des im investiven Finanzhaushalt vorgesehenen Haushaltsansatzes (200.000,00 €) im Produkt: 06.02.01, Position: 06.02.01/0079.843830 bereitzustellen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

• **Produktbereich 12 - Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV**

Stadtverordneter Meister, SPD-Fraktion, stellte folgenden Antrag im interfraktionelle Auftrag:

1. *Das Budget 2026 für die Ortsbeiräte im Ergebnishaushalt, Konto: 12.01.01.606505 wird um 34.900,00 Euro auf 50.000,00 Euro erhöht.*
2. *Der Ausgleich in Höhe von 34.900,00 Euro erfolgt im Ergebnishaushalt über die nachfolgenden Reduzierungen der Haushaltsansätze:*
 - *Konto: 12.01.01.606300 -4.900,00 Euro,*
 - *Konto: 12.01.01.606500 -10.000,00 Euro,*
 - *Konto: 12.01.01.616510 -20.000,00 Euro.*

3. Die Budgetwerte für die einzelnen Ortsbeiräte werden wie folgt festgelegt:

Ortsbeirat	HH 2025 – Euro	HH 2026 – Euro
Innenstadt	6.800,00	6.925,00
Ahlersbach	3.200,00	3.260,00
Breitenbach	3.400,00	3.460,00
Elm	3.800,00	3.870,00
Gundhelm	3.400,00	3.460,00
Herolz	4.000,00	4.075,00
Hohenzell	3.500,00	3.565,00
Hutten	3.500,00	3.565,00
Klosterhöfe	3.200,00	3.260,00
Kressenbach	3.300,00	3.360,00
Niederzell	3.800,00	3.870,00
Vollmerz	3.600,00	3.665,00
Wallroth	3.600,00	3.665,00
Gesamt:	49.100,00	50.000,00

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

• **Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus**

Stadtverordneter Neumann, Grüne-Fraktion, stellte folgenden Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, zur Förderung der Aufenthaltsqualität in Schlüchterns Innenstadt 2-3 Sitzbänke (inkl. Mülleimer) im Bereich der Mauer unterhalb der Grünfläche am Kloster „Unter den Linden“ zu beauftragen.

Die finanziellen Mittel sind im Rahmen des im investiven Finanzhaushalt vorgesehenen Haushaltsansatzes (80.000,00 €) für Stadtmarketing, Förderung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt im Produkt: 15.01.01. Position: 15.01.01./0103.843830 bereitzustellen.“

Im Zuge der Aussprache wurde der Antrag fraktionsübergreifend wie folgt modifiziert bzw. ergänzt:

„Der Magistrat wird beauftragt, zur Förderung der Aufenthaltsqualität in Schlüchterns Innenstadt 2-3 Sitzbänke (inkl. Mülleimer) im Bereich der Mauer unterhalb der Grünfläche am Kloster „Unter den Linden“ **analog der Möblierung der Obertorstraße mit einem Betrag von bis zu 15 T€ zu beschaffen.**

Die finanziellen Mittel sind im Rahmen des im investiven Finanzhaushalt vorgesehenen Haushaltsansatzes (80.000,00 €) für Stadtmarketing, Förderung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt im Produkt: 15.01.01. Position: 15.01.01./0103.843830 bereitzustellen.“

Über den modifizierten Antrag wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Stadtverordneter Cerny, BBB-Fraktion, stellte folgenden Antrag:

„Für die Implementierung eines Weihnachtsmarkts in Schlüchtern werden im Ergebnishaushalt, Produkt 15.02.04 – Märkte, Konto 15.02.04.617904 – andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (Wochenmarkt u.a.) – Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € eingestellt.

Im Gegenzug wird der Haushaltsansatz im Ergebnishaushalt, Produkt 15.01.01.686100 – Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Stadtmarketing u.ä.) von 100.000,00 € um 10.000,00 € auf 90.000,00 € reduziert.“

Im Zuge der Aussprache wurde der Antrag wie folgt ergänzt:

„Der Magistrat wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung vor der Sommerpause ein erstes Konzept vorzulegen.“

Über den fraktionsübergreifend modifizierten Antrag wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Weitere Anträge lagen nicht vor.

Unter Einschluss der zu den jeweiligen Produktbereichen gestellten Anträge wurde **über die Vorlage** der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 **insgesamt** wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 16.01.2026 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen

Bürgermeister Möller, parteilos, erläutert die Vorlage ausführlich und beantwortet die gestellten Fragen.

Anschließend wurde die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 15.12.2025 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.8 Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2026

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 13.11.2025 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2. Verschiedenes

• Zusätzliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.03.2026

Stadtverordnetenvorsteher Truss, SPD-Fraktion, gab das Ergebnis seiner hierzu erfolgten Rückfrage beim Hessischen Städte- und Gemeindebund bekannt.

Bürgermeister Möller, parteilos, gab sodann ausführliche Informationen zu den vorgesehenen Tagesordnungspunkten und deren Notwendigkeit.

Aufgrund einer am gleichen Abend stattfindenden städtischen Veranstaltung verständigten sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, den Beginn der nächsten Sitzung am **05.03.2026** auf **17:00 Uhr** vorzuverlegen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

gez. Cerny
Vorsitzender

gez. Kohlhepp
Schriftführerin

61 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 43. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 23.02.2026, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 23.02.2026

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 12.02.2026 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 23.02.2026, 18:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Erschienen waren 29 Stadtverordnete und 7 Mitglieder des Magistrates.

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 12.02.2026 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 6/2026 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

4. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Es lagen keine Unterrichtspunkte vor.

Block A

5. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2025 für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Schlüchtern"

„Die Firma Schüllermann und Partner AG, Dreieich, wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 für den Eigenbetrieb ‚Stadtwerke Schlüchtern‘ beauftragt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

6. Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2025; hier: Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden zusammengefassten Bericht über den Stand der Haushaltsausführung des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern, hier: Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 gemäß § 21 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Block B

7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Zu dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 und den dazugehörigen Anlagen nahmen die Fraktionsvorsitzenden Helmut Meister, Florian Varinli, Gerd Neumann, Alexander Klüh, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Rainhard Cerny und der fraktionslose Stadtverordnete Norbert Wuthenow in ihren Haushaltsreden Stellung. Die fraktionslose Stadtverordnete Sylke Strobl verzichtete auf eine Stellungnahme zum Haushalt.

Durch den Stadtverordnetenvorsteher wurden die Einzelpläne und die Anlagen einzeln zur Aussprache aufgerufen. Hierzu wurden von den Fraktionen folgende Änderungsanträge gestellt:

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Stadtverordneter Varinli, CDU-Fraktion, stellte folgenden Antrag:

„Die CDU-Fraktion beantragt die Konkretisierung der Haushaltsposition im Finanzhaushalt, Konto 02.02.01 /0007.843830 - Auszahlung bewegliches Vermögen Ordnungsamt - wie folgt:

Von dem vorgesehenen Haushaltsansatz in Höhe von 95.000 € ist ein Betrag in Höhe von 10.000,00 Euro zweckgebunden für die Ausrüstung der Stadtpolizei zu verwenden, konkret für die Beschaffung von sogenannten Body-Cams. Eine vorherige Erprobung der Technik sollte vorgenommen werden.“

Abstimmungsergebnis

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Stadtverordnete Schiever-Ries, CDU-Fraktion, stellte folgenden Antrag:

„Die CDU-Fraktion beantragt die Konkretisierung der Haushaltsposition im Finanzhaushalt, Konto 04.08.01/0056.843830 - Auszahlung bewegliches Vermögen - Weitzelbücherei in Höhe von 3.000,00 Euro für nachstehende zweckgebundene Verwendung:

Anschaffung von Sitzmobiliar für den Innenhof der Weitzelbücherei, um diesen besser nutzbar zu machen.“

Abstimmungsergebnis

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Produktbereich 06 - Kinder- Jugend- u. Familienhilfe

Stadtverordnete Nievelstein, GRÜNEN-Fraktion, stellte folgenden Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, Mittel für inklusive Spielgeräte auf der Mauerwiese bereitzustellen. Bei den Spielgeräten sollte es sich um 1-2- inklusive Einzelgeräte handeln.

Vor der Beschaffung der Spielgeräte sind Kinder und Erwachsene (Fachkräfte) aus der Kita Sternenfänger des BMWK und aus der KiTa Mauerwiese in die Planung einzubeziehen und zu beteiligen.

Die finanziellen Mittel sind im Rahmen eines inklusiven Spielplatzkonzeptes innerhalb des im investiven Finanzhaushalt vorgesehenen Haushaltsansatzes (200.000,00 €) im Produkt: 06.02.01, Position: 06.02.01/0079.843830 bereitzustellen.“

Abstimmungsergebnis

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Stadtverordnete Nievelstein, GRÜNEN-Fraktion, stellte sodann folgenden weiteren Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Umsetzung des im Bebauungsplan „Am Brunkenberg“ ausgewiesenen Spielplatzes zu beauftragen.

Der Kinderspielplatz ist als Spielplatz, auch mit integrierten inklusiven Spielgeräten mit barrierefreien Zugängen zu gestalten.

Für diese komplexe Aufgabe sind die Fachkräfte und Kinder der Kita Sternenfänger im BMWK zu beteiligen und ggf. externe Expert:innen hinzuzuziehen.

Die finanziellen Mittel sind im Rahmen eines inklusiven Spielplatzkonzeptes innerhalb des im investiven Finanzhaushalt vorgesehenen Haushaltsansatzes (200.000,00 €) im Produkt: 06.02.01, Position: 06.02.01/0079.843830 bereitzustellen.“

Abstimmungsergebnis

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen u. –anlagen, ÖPNV

Stadtverordneter Meister, SPD-Fraktion, stellte folgenden Antrag im interfraktionellen Auftrag:

1. Das Budget 2026 für die Ortsbeiräte im Ergebnishaushalt, Konto: 12.01.01.606505 wird um 34.900,00 Euro auf 50.000,00 Euro erhöht.
2. Der Ausgleich in Höhe von 34.900,00 Euro erfolgt im Ergebnishaushalt über die nachfolgenden Reduzierungen der Haushaltsansätze:

- Konto: 12.01.01.606300 -4.900,00 Euro,
- Konto: 12.01.01.606500 -10.000,00 Euro,
- Konto: 12.01.01.616510 -20.000,00 Euro.

3. Die Budgetwerte für die einzelnen Ortsbeiräte werden wie folgt festgelegt:

Ortsbeirat	HH 2025 – Euro	HH 2026 – Euro
Innenstadt	6.800,00	6.925,00
Ahlersbach	3.200,00	3.260,00
Breitenbach	3.400,00	3.460,00
Elm	3.800,00	3.870,00
Gundhelm	3.400,00	3.460,00
Herolz	4.000,00	4.075,00
Hohenzell	3.500,00	3.565,00
Hutten	3.500,00	3.565,00
Klosterhöfe	3.200,00	3.260,00
Kressenbach	3.300,00	3.360,00
Niederzell	3.800,00	3.870,00
Vollmerz	3.600,00	3.665,00
Wallroth	3.600,00	3.665,00
Gesamt:	49.100,00	50.000,00

Abstimmungsergebnis

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Stadtverordnete Nievelstein, GRÜNEN-Fraktion, stellte folgenden Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, zur Förderung der Aufenthaltsqualität in Schlüchterns Innenstadt 2-3 Sitzbänke (inkl. Mülleimer) im Bereich der Mauer unterhalb der Grünfläche am Kloster „Unter den Linden“ zu beauftragen.

Die finanziellen Mittel sind im Rahmen des im investiven Finanzhaushalt vorgesehenen Haushaltsansatzes (80.000,00 €) für Stadtmarketing, Förderung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt im Produkt: 15.01.01. Position: 15.01.01./0103.843830 bereitzustellen.“

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2026 wurde der Antrag der GRÜNEN-Fraktion fraktionsübergreifend wie folgt modifiziert:

„Der Magistrat wird beauftragt, zur Förderung der Aufenthaltsqualität in Schlüchterns Innenstadt 2-3 Sitzbänke (inkl. Mülleimer) im Bereich der Mauer unterhalb der Grünfläche am Kloster „Unter den Linden“ **analog der Möblierung der Obertorstraße mit einem Betrag von bis zu 15 T€ zu beschaffen.**

Die finanziellen Mittel sind im Rahmen des im investiven Finanzhaushalt vorgesehenen Haushaltsansatzes (80.000,00 €) für Stadtmarketing, Förderung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt im Produkt: 15.01.01. Position: 15.01.01./0103.843830 bereitzustellen.“

Abstimmungsergebnis über den modifizierten Antrag:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 1

Enthaltung: 0

Stadtverordneter Cerny, BBB-Fraktion, stellte folgenden Antrag:

„Für die Implementierung eines Weihnachtsmarkts in Schlüchtern werden im Ergebnishaushalt, Produkt 15.02.04 – Märkte, Konto 15.02.04.617904 – andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (Wochenmarkt u.a.) – Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € eingestellt.

Im Gegenzug wird der Haushaltsansatz im Ergebnishaushalt, Produkt 15.01.01.686100 – Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Stadtmarketing u.ä.) von 100.000,00 € um 10.000,00 € auf 90.000,00 € reduziert.“

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2026 wurde der Antrag der BBB-Fraktion fraktionsübergreifend wie folgt ergänzt:

„Der Magistrat wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung vor der Sommerpause ein erstes Konzept vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis über den ergänzten Antrag:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 3

Unter Einschluss der zu den jeweiligen Produktbereichen gestellten Anträge wurde über die **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2026** sodann **insgesamt** wie folgt abgestimmt:

„1. a) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	53.765.000,00 €
--------------------------------------	-----------------

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	53.755.000,00 €
---	-----------------

mit einem Saldo von	10.000,00 €
----------------------------	--------------------

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.000,00 €
--------------------------------------	-------------

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
---	--------

mit einem Saldo von	10.000,00 €
----------------------------	--------------------

mit einem Überschuss von	20.000,00 €
---------------------------------	--------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.155.000,00 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.655.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.300.000,00 €
mit einem Saldo von	-15.645.000,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.825.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.895.000,00 €
mit einem Saldo von	12.930.000,00 €

**mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag des
Haushaltsjahres von -1.560.000,00 €**

festgesetzt.

- b) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im **Haushaltsjahr 2026** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **15.645.000.000,00 €** festgesetzt.
- c) Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr **2026** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **11.600.000,00 €** festgesetzt.
Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr **2027** 9.400.000,00 € und auf das Haushaltsjahr **2028** 2.200.000,00 €.
- d) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2025** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000,00 €** festgesetzt.
- e) *(Nachrichtlich)* Gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Schlüchtern vom 16.12.2024 und 26.01.2026 wurden die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr **2026** wie folgt festgesetzt:
 - 1. Grundsteuer:
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v.H.
 - 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 381 v.H.
- f) Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.
- g) Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

- h) Ein erheblicher Fehlbetrag oder eine wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs (§98 Abs. 2 Nr. 1 HGO) ist gegeben, wenn der entstehende Fehlbetrag oder die Erhöhung des veranschlagten Fehlbedarfs 10% der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts übersteigt.

Ein erheblicher Umfang im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO liegt vor, wenn der Betrag der bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Aufwendungen 10% der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts oder 10% aller Auszahlungen des Finanzhaushalts übersteigt.

Unerhebliche Auszahlungen nach § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO liegen vor, solange die Auszahlungen weniger als 10% aller Auszahlungen des Finanzhaushalts betragen.

Ein erheblicher Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 Abs. 1 HGO) liegt vor, wenn die Aufwendungen oder Auszahlungen 1% der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder 1% aller Auszahlungen im Finanzhaushalt übersteigen.

Mehraufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. Mehrauszahlungen (Finanzhaushalt), die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge bzw. Minderauszahlungen oder Mehreinzahlungen gedeckt sind, gelten nicht als überplanmäßig gemäß § 100 HGO.

- i) aa) Jeder Produktbereich (Teilhaushalt) bildet gem. § 4 GemHVO eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

ab) Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) sind gem. § 20 (1) GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

ac) Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzhaushalt) sind gem. § 20 (3) GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der Sachkonten 843830 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen, 843831 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen oberhalb der Wertgrenze und 843832 – Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze (250 – 1.000 €) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Weiterhin werden die Ansätze der veranschlagten Auszahlungen für Maßnahmen der Produkte 01.01.08 und 13.05.02 (Erwerb von bebauten bzw. unbebauten

Grundstücken, Erwerb von Grundstücken – Stadtwald) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- ad) Von der Regelung nach Punkt ab) werden folgende Aufwendungen ausgeschlossen:

Deckungskreis 100 – Personal- und Versorgungsaufwand

Deckungskreis 150 – Unterhaltungsaufwand

Deckungskreis 200 – Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung (Inventar)

Deckungskreis 250 – Geschäftsaufwand

Deckungskreis 400 – Energiekosten

- ae) Für die unter den Deckungskreisen 100 – 400 sachlich zusammenhängenden Aufwendungen wird gem. § 20 (2) GemHVO je ein Deckungskreis horizontal über alle Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit gebildet.
- af) Zahlungswirksame Aufwendungen können zu Gunsten von Investitionszahlungen innerhalb eines Budgets (einseitig) verwendet werden.
- ag) Zahlungswirksame zweckgebundene Mehrerträge können gem. § 19 GemHVO für entsprechende Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden.
- ah) Mehraufwendungen, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge gedeckt sind, gelten nicht als überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO.
- ai) Nicht zum Deckungskreis des jeweiligen Budgets gehören folgende Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:
 - Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO)
 - Zuschüsse an Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO)
 - Bilanzielle Abschreibungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO)
 - Verrechnete kalkulatorische Zinsen
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
 - Zuführung zu den Beihilferückstellungen

2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025 bis 2029 (Anlage zum Haushaltsplan 2026) wird gemäß § 102 Abs. 3 HGO beschlossen. Es ist gemäß § 101 Abs. 5 HGO jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben.
3. Ein Haushaltssicherungskonzept mit Konsolidierungspfad gemäß § 92 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für das Haushaltsjahr 2026 ist nicht aufzustellen.
4. Die Übersicht über die gebundene Liquidität gemäß Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO (Anlage zum Haushaltsplan 2026) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

8. Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2026

„Die Satzung für das Wirtschaftsjahr 2026 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Schlüchtern“ wird gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2026 werden festgesetzt:

a) <u>im Erfolgsplan</u>	
die Erträge	10.201.200,00 €
die Aufwendungen	<u>10.036.200,00 €</u>
Ergebnis	165.000,00 €

- | | |
|--|----------------|
| <u>im Vermögensplan</u> | |
| die Erträge | 6.960.000,00 € |
| die Aufwendungen | 6.960.000,00 € |
| b) der Gesamtbetrag der Kredite | 5.200.000,00 € |
| ohne Umschuldung | 0,00 € |
| c) Verpflichtungsermächtigungen | 7.386.000,00 € |
| Hiervon entfallen auf das Jahr 2026 | 5.485.000,00 € |
| d) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 0,00 € festgesetzt. | |
| e) Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenplan. | |
| f) Im Erfolgsplan gelten Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO bis zu einem Betrag von 0,5 % der Aufwendungen innerhalb des Produkts als unerheblich, deren Deckungsfähigkeit gewährleistet ist. Die Deckungsfähigkeit ist innerhalb des Produkts durch Einsparungen gleichartiger Ausgaben sicherzustellen. Eine darüber hingehende Deckungsfähigkeit ist mit dem Nachweis gewährleistet, dass innerhalb des Produkts der Erfolg nicht gefährdet ist und keine Unterrichtung gemäß § 16 Abs. 3_EigBGes erforderlich ist. | |

Im Vermögensplan gelten Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO bis zu einem Betrag von 25.000,- als unerheblich, deren Deckungsfähigkeit gemäß § 17 Abs. 8 Satz 1 EigBGes gewährleistet ist.

Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten im Erfolgsplan bis zu einem Betrag von 2.500,00 € und im Vermögensplan bis zu einem Betrag von 25.000,00 € als unerheblich.

Über die Leistung dieser überplanmäßigen Ausgaben bis 10.000,- € entscheidet der Magistrat und darüberhinausgehende überplanmäßige Ausgaben und außerplanmäßige Ausgaben entscheidet die Betriebskommission.“

„Die Kostenunterdeckungen nach der Gebührenkalkulation 2026 werden durch Entnahmen aus der Gebührenrücklage.
Bei der Kalkulation beträgt der Zeitraum weiterhin 1 Jahr.
Die Abschreibung geht wie bisher von den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten aus.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Koller, Schriftführer

62 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES ELM

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Elm auf

Dienstag, den 03.03.2026, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Ehemaliges Bürgermeisteramt Elm, Brückenstraße 28, 36381 Schlüchtern-Elm

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Abnahme des Protokolls der Sitzung vom 21.11.2025
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Budget
4. Informationen zur Kommunalwahl 2026
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 20.02.2026
gez. Viehfeger, Vorsitzende

63 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, lade ich den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer Sitzung auf

Donnerstag, den 05. März 2026, 17:00 Uhr,

in den Kreativraum 1. OG, Kultur- und Begegnungszentrum, Lotichiusstraße 38, 36381 Schlüchtern ein.

Tagesordnung:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 09.03.2026
2. Verschiedenes

Schlüchtern, 24.02.2026
gez. Cerny, Vorsitzender

64 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR SCHLÜCHTERN-INNENSTADT

Die Freiwillige Feuerwehr Schlüchtern-Innenstadt lädt ihre Mitglieder zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung des Feuerwehr Fördervereins Freiwilligen Feuerwehr Schlüchtern-Innenstadt e.V. und der öffentlichen Feuerwehr auf

Freitag, dem 20. März 2026, um 19:30 Uhr

im **Feuerwehrhaus**, Am Untertor 1, 36381 Schlüchtern ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Jahresberichte von Vorstand, Wehrführer, Jugendfeuerwehrwart und Ehren- und Altersabteilung
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung des Vorstandes
7. Grußworte der Gäste
8. Ehrungen
9. Wahl eines Versammlungsleiters
10. Neuwahlen
 - a) des Vorstandes
 - b) von zwei Kassenprüfern und Stellvertretern
11. Beschlussfassung über Anträge, die spätestens 1 Woche vor dem Tage der Mitgliederversammlung bei dem Vorsitzenden oder dem Schriftführer schriftlich eingereicht werden müssen.

Die aktiven Mitglieder werden gebeten, in Uniform an der Versammlung teilzunehmen.

Schlüchtern, 17.02.2026

gez. Mirco Jahn
1. Vorsitzender

gez. Axel Ruppert
stellv. Wehrführer

65 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR KRESSENBACH

Die Freiwillige Feuerwehr Kressenbach lädt ihre Mitglieder zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins und der öffentlichen Feuerwehr auf

Samstag, den 14. März 2026, um 19:00 Uhr

in das Dorfgemeinschaftshaus Kressenbach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte für das Berichtsjahr 2025
 - a. des 1. Vorsitzenden

- b. des Jugendfeuerwehrwartes
 - c. des Wehrführers
 - d. des Kassierers
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Grußworte der Gäste
- 6. Wahlen
 - a. Wahlleiter
 - b. Schriftführer
 - c. Kassenprüfer(in)
- 7. Ehrungen
- 8. Verschiedenes

Anzugsordnung: Uniform

Es wird um pünktliches Erscheinen gebeten.
Einwendungen gegen die Tagesordnung und/oder Anträge zum Punkt 8 der Tagesordnung sind bis zum 10.03.2026 beim 1. Vorsitzenden Stefan Wunderlich einzureichen.

Mitglieder der Einsatzabteilung erscheinen bitte in Uniform, Mitglieder der Jugendfeuerwehr in Jugendfeuerwehr-Übungsanzug.

Schlüchtern-Kressenbach, 05.02.2026

gez. Stefan Wunderlich
1. Vorsitzender

gez. Heiko Kullmann
Wehrführer

66 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT AHLERSBACH

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Ahlersbach lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung am

Samstag, den 25. April 2026, um 19:00 Uhr,

in das DGH in Ahlersbach ein.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2) Totenehrung
- 3) Genehmigung der Niederschrift der JHV 2025
- 4) Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
- 5) Bericht des Vorsitzenden
- 6) Bericht des Kassierers
- 7) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
- 8) Wahl von 2 Kassenprüfern
- 9) Verwendung des Jagdpachterlöses
 - a. Renovierung Jagdhalle und Wegebau
- 10) Vorstellung des neuen Jagdpächters
- 11) Grußworte der Gäste
- 12) Verschiedenes

gez. Achim Heil, Jagdvorsteher

gez. Frank Schmidt, Schriftführer

67 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT HEROLZ

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Herolz lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 28. März 2026, um 20:00 Uhr

in die Gastwirtschaft Manusch "Zur Krone", ein.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Verlesung des Protokolls 2025
- 3) Kassenbericht
- 4) Bericht des Jagdausschusses über die durchgeführte Kassenprüfung
- 5) Entlastung von Kassierer und Jagdvorstand
- 6) Verwendung der Jagdpacht 2025-2026
- 7) Grußworte
- 8) Verschiedenes

Alle Anträge müssen bis zum 21. März 2026 beim Jagdvorstand Helmut Zinkand, Sannerzer Str. 1, eingegangen sein.

Schlüchtern-Herolz, den 27.02.2026
gez. Helmut Zinkand, Jagdvorstand

68 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

Montag, den 09.03.2026, 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Block A

- 5 Baumaßnahme Kurfürstenstraße Schlüchtern von "Am Elmacker" bis "Ludovica-von-Stumm-Straße"; Bauausführung Titel Straßenbau-, Leerrohrarbeiten (Stadt Schlüchtern)
hier: Auftragsvergabe
- 6 Baumaßnahme Kurfürstenstraße Schlüchtern von "Am Elmacker" bis "Ludovica-von-Stumm-Straße"; Bauausführung Titel Kanal-, Wasserleitungsbauarbeiten (Stadtwerke Schlüchtern)
hier: Auftragsvergabe
- 7 Beauftragung Ausführung Freifläche Dorfgemeinschaftshaus Elm

Block B

- 8 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich Abfallentsorgung

- 9 Fortentwicklung Langer Areal
hier: Abschluss einer dritten Ergänzungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag vom 22.07.2022 mit der Werner Projektentwicklung, Fulda; Neufassung Konzept "Bahnhofstraße"
- 10 Standortsicherung und städtebauliche Entwicklung der Firma ASCM / Vomberg im Bereich der Bebauungspläne Elmwiesen, Landwehr/Reitstück (Kurfürstenstraße) und Landwehr/Lange Furch in der Innenstadt sowie Nachnutzung des Bestandsstandortes in der Gartenstraße
- 11 Fortentwicklung ehemalige Synagoge und Rabbinerhaus Schlüchtern
hier:
 - a) Kenntnisnahme des Projektstands (Planung und Finanzierung)
 - b) Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Verein der 'Freunde der Synagoge Schlüchtern e.V.' zur weiteren Ausgestaltung der Zusammenarbeit
- 12 Erlass einer neuen Entschädigungssatzung der Stadt Schlüchtern

Schlüchtern, 27.02.2026

gez. Truß, Städtv.-Vorsteher

69 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINLADUNG ZUR TEILNEHMERVERSAMMLUNG MIT NEUWAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT DES FLURBEREINIGUNGSVERFAHRENS FLIEDEN-NORD A 66

Im Flurbereinigungsverfahren Flieden-Nord A 66 (UF 1960) lade ich alle Teilnehmer gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) - in der derzeit geltenden Fassung - zu einer Teilnehmersammlung am

**Montag, den 23.03.2026 um 18:00 Uhr
in das Dorfgemeinschaftshaus Struth,
Am Heiligenberg 6 in 36103 Flieden**

ein.

Teilnehmer sind alle Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten.

Tagesordnung

1. Informationen zum Flurbereinigungsverfahren
2. Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Hinsichtlich der Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft wird auf folgendes hingewiesen:

Am 14.02.2012 wurde der aus fünf Mitgliedern (§ 21 Abs. 1 FlurbG) und fünf Stellvertretungen (§ 21 Abs. 5 FlurbG) bestehende Vorstand der Teilnehmergeinschaft auf unbestimmte Zeit gewählt. Durch eine Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz (HAGFlurbG) vom 29.11.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2018, sind Wahlperioden mit einer Dauer von sieben Jahren eingeführt worden. Daher ist der Vorstand der Teilnehmergeinschaft neu zu wählen.

Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Teilnehmer oder deren Bevollmächtigte. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Personen vertritt, hat er ebenfalls insgesamt nur eine Stimme. Die Teilnehmenden des Wahltermins werden gebeten, Dokumente zum Nachweis der Wahlberechtigung bereitzuhalten (z. B. Personalausweis, evtl. zeitnahe Grundbuchauszug, Erbfolgenachweis). Bevollmächtigte haben eine amtlich oder öffentlich beglaubigte Vollmacht vorzulegen.

Wählbar sind auch Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bekanntmachung

Diese Einladung wird in den Flurbereinigungsgemeinden Flieden und Neuhof sowie in den angrenzenden Städten und Gemeinden Fulda, Schlüchtern, Eichenzell, Großenlöder, Kalbach und Hosenfeld öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist diese Einladung sowie eine Übersichtskarte des Flurbereinigungsverfahrens über die Internetadresse <https://www.hvbg.hessen.de/UF1960> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://www.hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Fulda, den 10.02.2026

Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde –

Im Auftrag
gez. Witte
(Verfahrensleiter)

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

70 PREISVERLEIHUNG DER STUDIERENDENARBEITEN UND PRÄSENTATION DER ERGEBNISSE DER KINDER- UND JUGENDBEFragung IM KUBE

Die Stadt Schlüchtern lädt herzlich zur öffentlichen Preisverleihung der Studierendenarbeiten sowie zur Präsentation der Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung ein.

Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, 4. März 2026, um 18:00 Uhr** im **Kultur- und Begegnungszentrum (KuBe), 2. Obergeschoss**, statt.

Im Rahmen eines Studienprojekts haben sich Studierende intensiv mit geeigneten und zeitgemäßen Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche in Schlüchtern auseinandergesetzt und hierzu eigenständige Konzepte entwickelt.

Nach einer kurzen Einführung durch Prof. Ommert werden die Studierenden ihre Arbeiten persönlich vorstellen und ihre Ansätze, Ideen und Empfehlungen für eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendbeteiligung in Schlüchtern präsentieren. Die besten Arbeiten werden im Anschluss ausgezeichnet.

Die Begrüßung übernimmt Bürgermeister Möller. Anschließend stellt Prof. Ommert die Studierenden und Preisträgerinnen und Preisträger vor.

Ein weiterer zentraler Programmpunkt ist die Präsentation der Ergebnisse der umfassenden Befragung von Kindern und Jugendlichen durch den Jugendhilfeplaner der Stadt Schlüchtern, Günther Koch.

Die Auswertung liefert wichtige Einblicke in die Wünsche, Bedarfe und Perspektiven junger Menschen und bildet eine wertvolle Grundlage für die zukünftige Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Schlüchtern.

Die Veranstaltung richtet sich ausdrücklich an die interessierte Öffentlichkeit. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich über die Ergebnisse zu informieren, Einblicke in die Arbeiten der Studierenden zu erhalten und sich aktiv über die zukünftige Ausgestaltung von Beteiligungsangeboten für Kinder und Jugendliche in Schlüchtern zu informieren.

Termin: Mittwoch, 4. März 2026, 18:00 Uhr

Ort: Kultur- und Begegnungszentrum (KuBe), 2. Obergeschoss, Schlüchtern

Eintritt: keine Anmeldung erforderlich.

71 EHRUNGEN VON SCHLÜCHTERNER BÜRGERN

Am 22.02.2026 wurde an Frau **Angelika Lotz**, Zum Hirzfeld 8, 36381 Schlüchtern-Wallroth in Würdigung und Anerkennung ihrer 25-jährigen Tätigkeit im Ortsbeirat in Schlüchtern-Wallroth das **Stadtsiegel der Stadt Schlüchtern** verliehen.

72 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.